



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

waff
Wiener 
ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds
EIN FONDS DER Stadt Wien

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Der Europäische Sozialfonds, vertreten durch die Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff), Nordbahnstrasse 36, 1020 Wien und der Bund, vertreten durch das Arbeitsmarktservice Wien (AMS), Ungargasse 37, 1030 Wien, sowie das Land, vertreten durch die Magistratsabteilung 40 (MA 40), Thomas-Klestil-Platz 8, 130 Wien suchen interessierte Förderungswerber/innen, die ein Förderungsansuchen zur Durchführung eines Gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes (GBP) für arbeitsmarktferne Personen mit Schwerpunkt auf Jugendliche sowie Asylberechtigte einreichen.

Das arbeitsmarktpolitische Ziel ist die Integration einer besonders leistungsschwachen und arbeitsmarktfernen Zielgruppe in den bestehenden erweiterten Arbeitsmarkt durch niederschwellige Beschäftigungsangebote und individuell angepasste Betreuungsaktivitäten.

Geplante Anzahl an Vorbereitungsplätzen: 12

Geplante Anzahl der Transitarbeitsplätze: 54

Förderzeitraum: 01.05.2016 – 30.04.2017 (Die Förderungsgeber/innen behalten sich vor, das Vorhaben jährlich zu verlängern)

Für diesen Zeitraum steht ein Budget in der maximalen Höhe von 1.700.000,00 zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt zu 50% aus ESF und zu 50% aus nationalen Mitteln.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere Nr. 1303/2013 und 1304/13 gebunden. Detaillierte Förderbestimmungen sind dem Dokument im Anhang zu entnehmen.

Der Antrag ist über das Online-System zu erstellen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

waff
Wiener 
ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds
EIN FONDS DER Stadt  **Wien**

Zusätzlich sind die Mustervorlagen bzw. Musterformulare

- Konzept
- Finanzplan Detailbudget
- Eigenerklärung
- Referenzprojekte

auszufüllen und in die Antragsdatenbank hochzuladen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

waff

Wiener 
ArbeitnehmerInnen
Förderfonds
EIN FONDS DER Stadt Wien

Formular_Eigenerklärung_GBP.docx
Formular_Referenzprojekte_GBP.docx
GBP_RILI_AMF_25-2014.pdf
Entwurf_Foerderungsvertrag_ZWIST_Wien.pdf
Qualitaetsstandard_SOEB_GBP_RILI.pdf
Begehren_SOeB_und_GBP_2016.pdf
ESF-Datenschutzvereinbarung.pdf

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.2. Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte

Geplante Zielgruppe/n

- Personen ohne oder mit unzureichender Beschäftigungsintegration
- sonstige marginalisierte Gruppen
- arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund
- BMS-Bezieherinnen mit multiplen Problemlagen
- arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit

Nachweis der Förderfähigkeit

Zuweisung durch das AMS Wien

Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrighschwelligem Beschäftigungsangeboten

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Es liegen keine Daten vor.

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

GBP für arbeitsmarktferne Personen, 2015-0001-WAFF00

4/11(DRAFT)



Das Gemeinnützige Beschäftigungsprojekt bietet passende Beschäftigungsfelder für besonders leistungsschwache und arbeitsmarktferne Personen. Es ist im Vorfeld der Aufnahme einer Tätigkeit am erweiterten Arbeitsmarkt angesiedelt.

Die Zielgruppe wird sukzessive an die Anforderungen und die Dynamik der Arbeitswelt herangeführt. Der stufenweise Einstieg ermöglicht ein erneutes Hineinwachsen in Tagesstrukturen und somit langfristig auch in die Herausforderungen des Arbeitsalltages.

Der Einstieg erfolgt über eine Zubuchung des Arbeitsmarktservice zum Träger.

Nach einem Informationsgespräch ist zunächst die Teilnahme an einer Vorbereitungsphase erforderlich. Danach ist der Eintritt in ein Transitdienstverhältnis beim Träger vorgesehen, wobei nicht nur interne, sondern auch externe Arbeitsplätze, bei anderen, kooperierenden Projekten, für eine maximale Verweildauer von einem Jahr, angeboten werden können. Das Ziel ist primär die Vermittlung in ein Projekt des zweiten Arbeitsmarktes

Angaben zur Zielgruppe:

Besonders leistungsschwache und arbeitsmarktferne Personen, insbesondere jugendliche und Asylberechtigte sowie BMS-BezieherInnen

Die Zielgruppe weist multiple Problemlagen auf: verminderte Leistungsfähigkeit, geringes Selbstwertgefühl, gesundheitliche oder psychische Probleme, unregelmäßige Schulden, Haftstrafen, prekäre Wohnverhältnisse, fehlende „social skills“, geringe Qualifikationen (Schulabbruch), Lernschwäche, mangelnde Deutschkenntnisse, keine oder wenig Arbeitserfahrung, mangelnde Arbeitstugenden.

Weitere Angaben zur Leistungserbringung sind im beigefügten Dokument "Leistungskatalog" zu finden.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Geplante Anzahl an Vorbereitungsplätzen	12
Geplante Anzahl an Transitarbeitsplätzen	54

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Wien

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern



- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie
http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	1.700.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call



Antrag:

- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Konzept lt. Vorlage
- Finanzplan lt. Vorlage

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Unterschiedenes Formular "Eigenerklärung"	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.



Antrag:

	Beschreibung
A	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
B	Ist die Budgetvorlage (excel Version) inklusive der Tabellenblätter ausgefüllt?
C	Stimmt die excel Version mit der Datenbankversion überein?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO2 – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben



und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Darstellung der im Projekt angebotenen Tätigkeiten für Transitarbeitskräfte	40
Detaillierte Beschreibung des Betreuungsansatzes und der Betreuungsmethoden	40
Darstellung des Durchlaufs der Transitarbeitskräfte durch das Projekt	30
Beschreibung der Kooperationen	30
Qualifikation des Schlüsselpersonals	20
Summe	160

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Es liegen keine Daten vor.

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Es liegen keine Daten vor.

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	90
Zusätzliche qualitative Kriterien	0
Finanzielle Kriterien	0



Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	11.03.2016
Anfangstermin Einreichphase Anträge	11.03.2016
Schlussstermin Einreichphase Anträge	31.03.2016
Datum der Entscheidung	Mitte April 2016
Ausfertigung des Vertrages	Mai 2016
Frühester Förderbeginn	01.05.2016
Spätestes Förderende	30.04.2017

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Maga. Eveline Pammer

Organisationseinheit: waff EU Förderprogramme

E-Mail Adresse: call.esf@waff.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die	



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

waff

Wiener 
ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds
EIN FONDS DER Stadt Wien

Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	Der GBP fällt unter "Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichem Interesse" und somit nicht unter das Beihilfenverbot gem Ar. 107 AEUV ff
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	